

HEIME

Pflegestärkungsgesetz II: Bei der Überleitung sind noch viele Fragen offen

Pflegereform: Welche Strategien jetzt wichtig sind

Das Pflegestärkungsgesetz II bringt an vielen Stellen Verbesserungen – nach wie vor fehlt aber eine klare Regelung zur Personalbemessung. Für die Heime birgt das Risiken, mit denen man sich frühzeitig auseinandersetzen sollte.

VON THOMAS HARAZIM

Köln // Seit dem 1. Januar 2016 ist nun das zweite Pflegestärkungsgesetz wirksam – und bringt eine deutliche Erhöhung der Leistungen der Pflegekassen mit sich. Es gibt aber auch weiterhin viel Kritik. In der Reform sehen viele eine Benachteiligung der stationären Pflege. Indizien hierfür finden sich besonders, wenn man sich die Steigerungsraten der Sachleistungen in den Pflegegraden anschaut. Während diese für die häusliche Versorgung um bis zu 88 Prozent steigt, sinkt im stationären Bereich das Budget in einigen Pflegegraden sogar im Vergleich zu den heutigen Pflegestufen. Des Weiteren wird bemängelt, dass die große Chance einer bundeseinheitlichen Personalbemessung in der stationären Pflege vertan wurde.

In diesem Bereich sehen auch wir die größte Herausforderung für die Leistungserbringer. Zum einen ist aktuell nicht absehbar, welche mittelfristigen Auswirkungen eine Überleitung der Pflegesätze in die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile haben wird. Auch wenn diese Überleitung Anfang 2017 vermutlich durch seine Budgetneutralität kaum spürbar sein wird, kann sie unterjährig zu deutlichen Veränderungen in der Refinanzierung führen. Zum anderen ist keine Regelung zur Personalbemessung im Gesetz erkennbar. Zurzeit kursieren einige Ansätze zur zukünftigen Personalbemessung, die aktuell jedoch nicht refinanziert sind. Die Pflegekassen, allen voran die AOK, gaben jüngst bekannt, dass eine Personalsteigerung von fast 20 Prozent durch die neuen Pflegegrade möglich sei. Dabei wurde aber häufig

angenommen, dass der Pflegebedarf im Pflegegrad 2 der heutigen Pflegestufe 1 gleichzusetzen ist. Aus unserer Sicht ist dies sehr fraglich und nur die halbe Wahrheit. Letztlich wird sich das Budget für die Pflegeeinrichtungen durch die gesetzliche Überleitung erst einmal nicht ändern. Eine derartige Personalsteigerung wäre nicht gedeckt.

Die Landesverbände beschäftigen sich zurzeit mit einer vereinfachten Überleitung. Sollte es jedoch – wie absehbar ist und auch per Gesetz gefordert wird – zu einem Stellenanstieg kommen, ist die Budgetneutralität quasi hinfällig. Die Mehrkosten könnten nur durch eine Erhöhung des Eigenanteils gedeckt werden. Somit würden sich die teilweise positiven Effekte für die hohen Pflegestufen (eine Reduktion des Eigenanteils) verringern. Viel wesentlicher ist aber, dass die Eigenanteile für die derzeit niedrigen Pflegestufen nicht nur auf Grund der Überleitungssystematik, sondern auch noch einmal durch die

Personalkostenerhöhung ansteigen würden. Dadurch wird die Schwelle für einen Eintritt in den stationären Bereich noch einmal erhöht. Auch wenn es zu begrüßen ist, dass die stationäre Pflege mit mehr Personal ausgestattet wird, ist dies aus Belegungssicherungs-Aspekten kritisch zu bewerten. Wir sehen in dieser Konstellation eine klare Gefährdung der Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Betriebes.

Vereinfachte Überleitung

Belastbare Ergebnisse für die vereinfachte Überleitung auf Landesebene sind frühestens Ende des 1. Quartals 2016 zu erwarten. Bis dahin stehen die Einrichtungen und Träger mehr oder weniger alleine und im Unklaren da. Wir sind daher der Meinung, dass es für eine stationäre Pflegeeinrichtung aus strategischer und wirtschaftlicher Sicht notwendig ist, sich intensiv mit den zu erwartenden Veränderungen auseinander-

zusetzen. Eine Empfehlung hierzu lautet wie folgt:

- Berechnen und bewerten Sie die Auswirkungen der Überleitung für Ihre Einrichtung: Hier sollten alle drei Alternativen der Überleitung betrachtet werden. Aktuell empfehlen wir, sich in diesem Kontext auch intensiv mit möglichen Echt-Verhandlungen mit den Kostenträgern noch im Jahr 2016 auseinander zu setzen. Dadurch können ggf. ausstehende Versäumnisse aus der Vergangenheit nachgeholt und eine individuelle Personalgestaltung könnte – wenn vielleicht auch nur in einem sehr begrenzten Rahmen – ermöglicht werden.
- Bewerten Sie die strategischen Auswirkungen der neuen Eigenanteile im Kontext des Marktes und hinsichtlich der Personaleinsatzplanung (inkl. Pflegeschlüssel): Hier sind insbesondere die mittelfristigen Entwicklungen zu berücksichtigen und die dadurch entstehenden Anforderungen an eine wirtschaftliche Personaleinsatzplanung als auch die Außen-darstellung.
- Konstruieren Sie mögliche Entwicklungsszenarien durch eine Bewertung der Kunden anhand des neuen Begutachtungssassessments: Experten gehen davon aus, dass die Anwendung des neuen Begutachtungssassessments mittelfristig zu niedrigeren Pflegegraden als zum Zeitpunkt der Überleitung führen wird. Daher ist es für eine prospektive Planung wesentlich zu wissen, welches Kundenpotenzial die Einrichtung aktuell hat. Hierzu ist es zielführend, die Be-

wohner anhand der Kriterien zu bewerten und den Pflegegraden zuzuordnen.

Durch einen solchen, ganzheitlichen Ansatz kann sich eine Einrichtung auf das Jahr 2017 vorbereiten und eine langfristige Strategie entwickeln. Dadurch lassen sich Marktvorteile mit moderaten Aufwand sichern und Unsicherheiten aktiv begegnen. Und die nächsten Veränderungen sind schon im Gange. Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe mit dem Ziel einer generalistischen Pflegeausbildung ist bereits so gut wie beschlossen. Gleichzeitig wird bereits über ein mögliches drittes

Tipp für die Praxis

Pflegestärkungsgesetz diskutiert, das die Verlagerung der Pflegebudgets auf die Kommunen avisiert und eventuell die Grenzen zwischen den Sozialgesetzbüchern (bspw. zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege) weiter aufweicht. Somit wird der Pflegemarkt auch in Zukunft vermutlich nicht zur Ruhe kommen.

□ Der Autor ist Berater bei der **rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH**, www.rosenbaum-nagy.de, harazim@rosenbaum-nagy.de, Tel. (02 21) 5 77 77 53



Frühzeitige Analyse: Berechnen und bewerten Sie schon jetzt die Auswirkungen der Überleitung für Ihre Einrichtung.

Foto: fotolia